

Ihre Verfügung ist nur gültig, wenn sie von Anfang bis Ende eigenhändig geschrieben, mit Ort und Datum der Niederschrift versehen sowie eigenhändig unterzeichnet ist.

Letztwillige Verfügung

Ich, Sarah Bühler, geboren am 12. Februar 1946, Bürgerin von Ostermündigen, verfüge letztwillig wie folgt:

1. Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Als Alleinerbin setze ich die Organisation Musterbeispiel ein.

Bern, 5. August 2011



Sarah Bühler